

Bankenaufsicht

Kein Zufall

„Eine Vergütungspolitik, die auf kurzfristige Parameter ausgerichtet ist und einseitig Erfolg belohnt, ohne Misserfolg ausreichend zu sanktionieren, kann dazu verleiten, den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg aus dem Blick zu verlieren. Eine derartige Vergütungspolitik läuft einem angemessenen Risikomanagement zuwider. Wie die Finanzmarktkrise gezeigt hat, können die durch eine verfehlte Vergütungspolitik gesetzten Fehlanreize Risiken nicht nur für die Stabilität einzelner Unternehmen, sondern auch für die Finanzstabilität im Allgemeinen begründen.“ So heißt es im Rundschreiben der deutschen Bankenaufsicht BaFin zur Instituts-Vergütungsverordnung vom Oktober 2010.

Die Institutsvergütungs-Verordnung ist, zusammen mit der Versicherungs-Vergütungsverordnung, der letzte Schritt des dreistufigen Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur schnellstmöglichen Umsetzung der FSB-Prinzipien und -Standards sowie der vergütungsbezogenen Regelungen in der CRD III. Ausgangspunkt der Regulierungsmaßnahmen waren die Beschlüsse des Rates für Finanzstabilität vom April und September 2009. Alle Initiativen resultieren aus den ersten Erfahrungen mit der Finanzkrise und verfolgen das Ziel, die Vergütungsstrukturen stärker am längerfristigen Erfolg des Instituts zu orientieren und die eingegangenen Risiken angemessen zu berücksichtigen. Die Entlohnung der Mitarbeiter soll angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sein.

So weit die rechtlichen Rahmenbedingungen. Doch mit der praktischen Seite, sprich der Umsetzung der Vorschriften bei den Banken scheint die BaFin derzeit noch nicht ganz zufrieden. Wie anders könnte es sonst zu verstehen sein, dass der oberste Bankenaufseher der Behörde, Exekutivdirektor Raimund Röseler, „rigorose“ Kontrollen der Gehälter und Boni in deutschen Banken ankündigt? Gegen eine solche Prüfung, auch im Rahmen von Sonderprüfungen, ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Schließlich waren und sind es gerade falsche finanzielle Anreize, die Mitarbeiter der Banken immer wieder zu riskanten oder gar illegalen Geschäften motivieren. Hier kann das Risikomanagement, in dem die Überwachung der Boni intern angesiedelt ist, sicherlich noch deutlich mehr leisten als bisher. Allerdings überrascht der Zeitpunkt dieser Ankündigung ein wenig. Schließlich gehen die Experten von deutlich geringer ausfallenden Boni in diesem Jahr aus. Der aktuellen Umfrage von Towers Watson zufolge wollen 80 Prozent der befragten Insti-

tute aus Deutschland, der Schweiz und Österreich die leistungsabhängigen Entgelte unverändert lassen oder gar kürzen, nur 15 Prozent planen eine Erhöhung. Doch mit Blick auf das Wahljahr 2013 und die populistisch gern vernommene Schelte der aus Volkes Sicht ohnehin zu viel verdienenden und zu gierigen Banker, hält es so mancher Beobachter für keinen Zufall, dass sich die dem Bundesfinanzministerium unterstellte BaFin just jetzt sich dieses Themas annimmt. Spätestens, wenn die Ergebnisse der Prüfungen in der ein oder anderen Wahlkampfrede auftauchen, hat man Gewissheit.

Regulierung

Immer auf die Großen?

Dass die deutsche Bankenaufsicht in ihrer historisch gewachsenen Arbeitsteilung zwischen BaFin und Bundesbank bei der hiesigen Kreditwirtschaft gehörigen Respekt genießt, ist nichts Neues. Es deckt sich gewiss auch mit dem politischen und gesellschaftlichen Grundkonsens, wenn die zuständigen Aufsichtsinstanzen und die beaufsichtigten Banken die nötige Distanz wahren. Eine Kuschelatmosphäre war an dieser Stelle nie erwünscht. Vielmehr können konstruktive Reibungen mit kontroversen Diskussionen zwischen den Beteiligten dem gemeinsamen Ziel stabiler Finanzmärkte nur förderlich sein. Geändert hat sich seit der Finanzkrise allerdings allem Eindruck nach die Frequenz der Aufregung. Institute, die zu einer Sonderprüfung gebeten oder zur Mitarbeit an einer aufsichtsrechtlichen Untersuchung aufgefordert wurden, waren gewiss auch früher nicht hellauf begeistert. Sie haben aber meist den damit verbundenen (Zusatz-)Aufwand getragen und allenfalls im Stillen ihr Missfallen geäußert. Heute werden solche Konfliktlinien zwischen der Kreditwirtschaft und Aufsicht im Wochen- wenn nicht gar im Tagesrhythmus öffentlich.

Seit Beginn des angelaufenen Jahres fühlen sich insbesondere die größeren Institute im Ringen um das richtige Augenmaß der Regulierungsvorgaben besonders betroffen. So wird beispielsweise die Deutsche Bank gleich mit zwei Prüfungsprojekten in Verbindung gebracht. Während die Belastungen für die Frankfurter Großbank durch die von der European Banking Authority (EBA) eingeforderte Vorlage von Sanierungsplänen immerhin dadurch begrenzt werden, dass der politische Meinungsbildungsprozess in dieser Sache schon weit gediehen ist und das Institut sowohl der BaFin als auch den zuständigen US-Behörden in ähnlicher Weise Auskunft geben musste, hat die ebenfalls kolportierte Aufforderung zur Ermittlung der Auswirkungen einer Umsetzung der Vorschläge der Liikanen-Kom-

mission eine andere Dimension. Wenn die BaFin dazu Aufklärung verlangt, bedeutet diese Simulation je nach Detaillierungsgrad einen hohen Aufwand in einem frühen Stadium der Überlegungen. Selbst wenn aus den politischen Konsultationen zwischen Deutschland und Frankreich anlässlich des 50. Jahrestages des Élysée-Vertrages Gedanken zur Prüfung eines Trennbanksystems zu hören waren und sich eine Sympathie für den Liikanen-Report auch in der Neujahrsansprache der BaFin-Präsidentin zum Presseempfang widerspiegelt, ist die hiesige Aufsicht mit einem solchen Ansinnen zulasten einzelner Banken der politischen Entwicklung eher voraus. Die EU-Kommission hat jedenfalls ihre Schlussfolgerungen aus dem Liikanen-Report noch nicht konkretisiert.

Nun mögen Beobachter mit Blick auf die Deutsche Bank entgegenhalten, dass sich das Institut gegenüber solchen unkalkulierbaren finanziellen Belastungen aus Regulierungsfolgen insofern schadlos hält, als es ganz nüchtern und eigennützig Gegenmaßnahmen betreibt, die nur bedingt im Sinne der Aufsicht liegen. So wurden kürzlich wieder Collateralized Debt Obligations an den Markt gebracht, die maßgeblich bei Hedgefonds Interesse fanden. Auch wenn man diese Transaktion sicher nicht als Versuch einer Wiederbelebung des hochriskanten Verbriefungssegmentes betrachten sollte, sondern eher als nüchternes Kalkül des Instituts zur Risikoreduzierung und Eigenkapitalstärkung, offenbart es doch die Interessengegensätze. Auf der einen Seite versucht die Bank, ihr Non-Core-Operations-Portfolio wie angekündigt bis Ende März 2013 von 135 Milliarden Euro auf 90 Milliarden Euro abzubauen – auch mit dem Risiko einer weiteren rufschädigenden Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Und auf der anderen Seite wissen BaFin und andere Aufsichtsbehörden nur zu gut, dass mit solchen Ausweichtransfers von systemischen Risiken aus dem Bankensektor in den schwach oder gar nicht regulierten Markt eigentlich keine Sicherheit gewonnen wird. Entsprechend klar und deutlich hat Elke König darauf hingewiesen, dass die Regulierung im Bankensektor nur dann ihre volle Wirkung entfalten kann, wenn auch der sogenannte Schattenbankensektor „endlich international umfassend reguliert und beaufsichtigt“ wird. Ein Ausweg aus diesem Dilemma ist derzeit leider nicht ersichtlich.

Eine tendenziell stärkere Belastung der größeren Institute wird sich indes auch unter einer europäischen Aufsicht kaum vermeiden lassen. Denn im Konsultationsprozess wird man auf Simulationsrechnungen nicht verzichten können. Und dabei werden mit Blick auf Deutschland die Deutsche Bank ebenso wie die Landesbanken und die genossenschaftlichen Zentralinstitute kaum ausgespart werden können. Wie stark die kleineren Institute betroffen werden, wird wesentlich davon abhän-

gen, mit welchen regulatorischen Regeln die Verbände von den Aufsichtsinstanzen letztlich als Risikogemeinschaft eingestuft werden, wie mögliche Klumpenrisiken eingeschätzt werden, welche Auswirkungen dem Niedrigzinsumfeld beigemessen werden und welche Anforderungen die Aufsicht an tragfähige Geschäftsmodelle stellen wird.

Vermögensverwaltung

Immer auf die Kleinen

Die Vermögensverwalter blicken sorgenvoll in die Zukunft. Sie sehen ihre tägliche Arbeit in immer größerem Ausmaß durch die regulatorischen Vorgaben erschwert, und das „Honoraranlageberatungsgesetz“ wird nach Ansicht des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter e.V. (VuV) insbesondere für kleinere Einheiten die Lage noch verschärfen. Der vor Weihnachten letzten Jahres beschlossene Entwurf dieses Gesetzes „zur Förderung und Regulierung einer Honorarberatung über Finanzinstrumente“ soll für mehr Transparenz über die Form der Vergütung der Anlageberatung sorgen.

Für Wertpapierdienstleister und damit auch für die zugelassenen Vermögensverwalter ist dabei eine organisatorische Trennung von (provisionsgestützter) Anlageberatung und der Honorar-Anlageberatung vorgesehen. Zukünftig sollen die Dienstleister nur dann beide Beratungsformen anbieten dürfen, wenn die zwei Bereiche organisatorisch, funktional und personell getrennt sind. Eine solche Ausschließlichkeit benachteiligt in den Augen des Verbandes insbesondere die normal großen Vermögensverwalter mit vier bis fünf Mitarbeitern, da sie unter diesen Rahmenbedingungen nicht beides offerieren könnten. Größere Kreditinstitute hätten mit der organisatorischen Trennung – so die Kritik – jedoch sicherlich keine Probleme. Folgerichtig forderte der Branchenverband in seiner Stellungnahme eine Streichung des Ausschließlichkeitsprinzips.

Angesichts der zahlreichen regulatorischen Vorgaben ist der im Jahr 1997 von sieben unabhängigen Vermögensverwaltern gegründete VuV immer öfter gefordert. Um die Interessen der inzwischen 224 Mitglieder gegenüber der Aufsichtsbehörde adäquat wahrnehmen zu können, musste die Verbandsarbeit deshalb ausgeweitet und professionalisiert werden. Hierzu wurden bereits vor einiger Zeit ein geschäftsführender Justiziar eingestellt und die Geschäftsstelle auf vier Mitarbeiter erweitert. In den kommenden Jahren will man 50 bis 100 weitere Mitglieder hinzugewinnen und die Be-

kanntheit der eigenen Marke sowie der Branche insgesamt ausbauen. Für Finanzberater nach § 34 f Gewerbeordnung (GewO) erscheint eine Mitgliedschaft im VuV derzeit allerdings nur bedingt attraktiv. Um Mitglied zu werden, müssen sie nämlich ein unabhängiger Finanzportfolioverwalter mit BaFin-Zulassung nach § 32 Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) sein.

Obwohl es sich somit nicht um Einlagenkreditinstitute handelt, müssen auch Finanzportfolioverwalter Vorsorge für die Sicherung von Kundengeldern treffen. Sie sind deshalb verpflichtet, in die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) einzuzahlen, und zwar nicht nur den Jahresbeitrag in Höhe von maximal zehn Prozent des Jahresüberschusses, sondern auch eine jährliche Sonderzahlung zur Rückführung der drei Darlehen über insgesamt rund 300 Millionen Euro, die im Zuge des Entschädigungsfalls Phoenix Kapitaldienst aufgenommen werden mussten. Dabei darf die Gesamtbelastung aus Jahresbeitrag und Sonderzahlung nicht höher als 45 Prozent des Jahresgewinns sein.

Findige Wertpapierhandelsunternehmen reduzieren allerdings durch die Rücklage für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) ihre effektive Beitragsbelastung. Da der per Sonderzahlung bestehende Finanzierungsbedarf anhand des individuellen Anteils am Jahresbeitragsgesamt volumen umgelegt wird, müssen diejenigen Unternehmen einen verhältnismäßig höheren Anteil am Sonderzahlungskuchen tragen, deren Gewinnsituation eben keine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken erlaubt. Die nach Rechnung der EdW bis zum Jahr 2022 geplante Rückführung der Darlehen scheint durch die infolge der Verschiebung der Rückzahlung bedingte Verteuerung der Gesamtlasten gefährdet, und mit der Wertpapierhandelsbank FX-direkt droht bereits der nächste Entschädigungsfall mit Verbindlichkeiten in Höhe von 17 Millionen Euro.

In seiner Stellungnahme zum Honoraranlageberatungsgesetz hat der VuV darum ein Thema wieder aufgegriffen, das seinen Mitgliedern schon seit längerer Zeit auf den Nägeln brennt. Finanzanlagenvermittler nämlich, die lediglich zu Investmentfonds, aber nicht zu einzelnen Aktien beraten dürfen, unterliegen nicht der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen. Deshalb befürwortet der VuV die Einbeziehung der künftigen Honorar-Finanzanlagenberater in die Entschädigungseinrichtung. Da sich die Anzahl dieser Honorar-Finanzanlagenberater jedoch in den ersten Jahren sicherlich in Grenzen halten wird, werden sie zu Anfang auch keinen nennenswerten Beitrag zum Entschädigungsstock leisten können.

Steuern

Immer ungerecht

Dass der Bürger heute ebenso wie der Tributpflichtige gestern so furchtbar ungerne Steuern zahlt, haben sich die Steuereinnahmer selbstverständlich selbst zuzuschreiben. Denn die Verwendung dieser „Staatseinnahmen“ ist eben noch nie so einwandfrei der Wohlfahrt des Gemeinwesens gewidmet gewesen, dass der zur Staatskasse gebetene Mensch sich über den von ihm gestifteten Nutzen hätte freuen können. Nein, die Steuern gelten ihrem Zahler leider zu Recht zu oft als Instrument der öffentlichen Verschwendung und Verderbtheit. Und ungerecht von der Verteilung her ist das ganze Steuersystem ja wohl sowieso immer. Mit nichts lässt sich deshalb nicht allein in Deutschland leichter Geld verdienen, als mit Offerten zum Steuersparen. Dass solches auch Banken nie entgangen ist, liegt angesichts ihrer Affinität zum Geldwesen nahe. Und selbstverständlich ist ihnen bekannt, dass das Motiv zum Steuersparen die normale bürgerliche Vorsicht mühelos überlagert. Heißt: Die Aussicht auf Steuerersparnis verstellt bei erstaunlich vielen Zeitgenossen jeden Blick auf die „echte“ Rendite und das „tatsächliche“ Risiko einer Kapitalanlage – zulasten anderer.

Zu Recht sind deshalb die meisten Steuersparmodelle in der Bundesrepublik ausgetrocknet worden. Und es würde den Verbänden der nationalen Kreditwirtschaft nicht schlecht anstehen, den Abgang der Bank Wegelin in St. Gallen laut zu begrüßen.

Konjunktur

Europas getriebene Kreditwirtschaft

Es ist bezeichnend, auf welche Aktivitäten sich die europäischen und deutschen Banken im ersten Halbjahr 2013 konzentrieren wollen. Mit dem Risikomanagement und Basel III werden im aktuellen Bankenbarometer von Ernst & Young insbesondere zwei Themen als „sehr wichtig“ oder zumindest „wichtig“ eingestuft, die seit Beginn der Bemühungen um die Beherrschung der Finanzkrise und die Vorbeugung gegen künftige Gefahren ähnlicher Art maßgeblich von der Politik und/oder den Regulierern initiiert werden. In der Auswertung vom Januar 2013 der in halbjährigem Turnus durchgeführten Untersuchung, schaffen es die beiden regulatorischen Aspekte auf die vorderen Ränge. Auch die Prozessoptimierung (50 Prozent in Europa und 64 Prozent in Deutschland) sowie Kostensenkungen (52

Prozent in Europa und 56 Prozent in Deutschland) finden sich gewiss nicht zufällig in den oberen Regionen der Agenda. Sie sind ein eindeutiger Beleg für den in gewissen Produkt- und Dienstleistungssegmenten schon klar wahrnehmbaren und in anderen Segmenten ganz allmählich zunehmenden Wettbewerb im europäischen Finanzdienstleistungsmarkt.

Eine deutlich niedrigere Dringlichkeitsstufe als die regulatorischen Vorgaben und die Effizienzsteigerung haben für die Banken die Neuausrichtung des operativen Geschäftes, die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die Erschließung neuer Geschäftsfelder und neuer Auslandsmärkte, wobei sich in all diesen Dingen die europäischen Häuser leicht offensiver äußern als die deutschen. Ob der vergleichsweise niedrige Stellenwert des operativen Geschäftes einschließlich der Entwicklung pfiffiger Produkte und Dienstleistungen sich langfristig auszahlt, darf man bezweifeln. Vielleicht optimieren die deutschen und europäischen Banken an der falschen Stelle und setzen immer noch zu sehr auf Kostensenkung beziehungsweise Effizienzsteigerung. Mit der Beurteilung der Entwicklung verschiedener Geschäftsfelder korrespondieren all diese Einschätzungen allerdings recht gut. Denn sowohl in Deutschland wie in Europa werden die Aussichten für die klassischen Bereiche Retail Banking, Einlagengeschäft, Firmenkundengeschäft und allenfalls noch das gehobene Privatkundengeschäft derzeit deutlich besser eingeschätzt als der Wertpapierhandel, sonstige Wertpapierdienstleistungen, das Emissionsgeschäft oder gar die Transaktionsberatung, also jenen Bereichen mit einer eher anspruchsvollen Produktpolitik.

Bemerkenswert, aber ohne Vergleichsmaßstab aus dem Vorjahre, ist zudem ein Teilergebnis der Einschätzung der deutschen Banken zur Finanztransaktionssteuer. Deren Einführung in elf Staaten in einem gemeinsamen europäischen Verfahren ist dieser Tage vom Ecofin-Rat gebilligt worden und hat sogleich Bedenken der Deutschen Kreditwirtschaft hervorgerufen. Die großen Bankenverbände warnen vor den Risiken und Marktverzerrungen einer begrenzten Einführung und sehen nicht zuletzt die Absicherung von Kursrisiken, das Wertpapierpensionsgeschäft und die Liquiditätssteuerung zwischen den Kreditinstituten erschwert. Gleichwohl haben sich in der im November und Dezember vergangenen Jahres durchgeführten Umfrage unter den deutschen Banken immerhin 31 Prozent der Institute für die Finanztransaktionssteuer ausgesprochen, und je weitere 4 Prozent erwarten von ihr einen Beitrag zur Verhinderung von Spekulation beziehungsweise sehen „die Richtigen“ betroffen. Dieses vergleichsweise hohe Grundverständnis dürfte mit dem hohen Anteil der Primärinstitute aus der Sparkassenorganisation und dem genossenschaftlichen Sektor zusammenhängen.

Landesbanken

Rücktritt

Hilmar Kopper gebührt abermals Respekt. Denn schon als er, der Deutschbankier (fast) von Kindesbeinen an, als Aufseher zu dieser so scheußlich durchgeschüttelten Landesbank von Hamburg und Schleswig-Holstein ging, hieß es aus einer Mischung von Achtung und Mitleid: „Warum tut er sich denn noch so was an?!“ Koppers Antwort war schlicht, fast zu einfach für unsere Zeiten. Er wolle, sagte er, der Gemeinschaft dienend etwas von dem zurückgeben, was sie ihm in seinem Berufsleben eröffnet, wenn auch nicht geschenkt habe. Und wahrscheinlich hat es jemanden wie ihn durchaus auch gereizt, noch einmal zu zeigen, was er könne.

Nun, mit seinem verständlichen und vernünftigen Rücktritt vom Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden, mögen manche hämen, Hilmar Kopper habe sich doch überschätzt. Aber das Wort ist nicht richtig: Er hat sich verschätzt. Wo eine Bank in öffentlichem Eigentum steht, ist es nach aller Erfahrung bis heute ausgeschlossen, den Betrieb wie eine Privatfirma zu führen. Denn wenn auch inzwischen die Aggressivität von privaten Aktionären die Verantwortung von Vorständen und Aufsichtsräten gelegentlich bis zur Lähmung des ganzen Unternehmens strapaziert, ist der politische Einfluss auf Staatsbeteiligungen „bei Bedarf“ noch größer und härter.

Denn längst haben Politiker sehr schmerzhaft lernen dürfen, dass ihnen „bei Bedarf“ die Probleme bei Staatsunternehmen direkt zugerechnet werden. Die jeweilige parlamentarische Opposition schürt, das Wahlvolk bläst, beginnt zu schnauben. Und für Hamburg und Schleswig-Holstein ist nun absehbar, dass sich die Lage der unglücklichen Landesbank „unter Kopper“ nicht verbessert hat. Sie rückt einer Abwicklung näher, je mehr sie in der öffentlichen Kritik steht.

Daran ist der scheidende Aufsichtsratsvorsitzende keineswegs direkt schuld. Was er aber nicht scharf genug gesehen hat, ist jene Stärke und Schwäche insbesondere des öffentlich-rechtlichen Bankenverbundes, die ihn für alle, die von außen kommen, so gefährlich macht. Der S-Verbund kennt einander mindestens seit dem gemeinsamen Sparkassenlehrgang. Und zwischen ihm und der kommunalen Politik, zu der ohne Weiteres auch die Länder gehören, ist der Informations- und Handlungsfluss schon immer ein spezieller gewesen. Verbünde sind Einrichtungen von und für Insider. Eigentlich schützt sie das grundsätzlich vor Privatisierung.